

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O,
Am Schiffgraben 41 - Ruf 28882
Postscheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertel. (einschl. 32 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerkannt werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250x199 mm, 4-Spalten-Einstellung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14-täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.

Falke-Isolierplatte DRP. u. Auslands-Patente



Das Universalmittel gegen feuchte Wände

Durchschlag - Schwitzwasser

Kein Raumverlust — Stoßfeste Wände

Hält ohne Nägel — ohne Draht

Lohnsparende Verarbeitung während des Verputzens

Einige Vertreterbezirke noch frei

Muster, Prospekt und Bezugsquellennachweis kostenlos durch:

Falke-Isoliermittelfabrik G. m. b. H.

Abt. Vertrieb und technische Beratung, Dortmund, Postfach 177



Holzhäuser

Dauer-Wohnhäuser, Land-, Jagd- u. Wochenendhäuser, Turnhallen, Schulen, Vereinshäuser, Verkaufs-Pavillons liefert in erprobter Bauweise

KARL GROSBACH,

vorm. Wilh. Becher & Co.

Holzbauwerke,

Wuppertal-Barmen-U.

Fernruf 54577

TOD
dem Hausschwamm
Nur durch **KOTHE & EMGE**
HANNOVER, FERNSPR. 80002
10 jähr. Garantie • Kein Umbau •
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHPATENT Nr. 514124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

MEININGEN

Weidig Nr. 5. Fernruf 191

Eingel. Vertreter gesucht!

ALBIS-FLUATFARBE (Dr. Haase Fluatfarbe DRP. a.)

die konkurrenzlose, holzimpregnierende und steinhärtende Farbe für Innen- und Außenanstriche — Geruchlos, unbrennbar, lackierfähig. Zerstört und verhindert Ausblühungen von Mauersalpeter, hält auf frischem Zement oder sonst unsicherem Malgrund. Deckt mit einmal. Anstrich. Jeder Farbton erhältlich. **Albis-Fluate für Maler- und Bauzwecke.** Verlangen Sie Prospekt.

Alleinige Herstellerin: **Albis-Werk, GmbH., Dresden-N. 15**



Zum Durchteilen von Sälen

FRANZ NÜSING · MÜNSTER i. W.



HUNDERTERLEI TÖNUNGEN

— die reinste Malerpalette — bieten Ihnen die weltbekannten farbigen Trockenmörtel

TERRANOVA

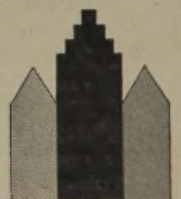
und

K-STEINPUTZ.

Wir wollen es Ihnen leicht machen, auch Ihre kühnsten Ideen zu verwirklichen. Außerdem gibt Ihnen der Ruf unserer Erzeugnisse Gewähr für deren Güte! Fordern Sie bitte Einzelheiten bei uns an.

Terranova- u. Steinputzwerke
Essen-Kupferdreh

Berlin · Chemnitz · Frankfurt (M.) · Nürnberg



FULGURIT Asbestzement-Schiefer

Deutsches Qualitätsfabrikat
 Leicht, feuersteher, wetterfest
 Fulguritwerke, Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)

Pieper's Mauer-Isolierung



Garantierter Schutz gegen Wetterseiten.
Nur bei Neubauten verwendbar!
 Seit über 30 Jahren an Tausenden von Bauten verwandt.
Unentbehrlich bei Klinkerbauten.

Druckschrift und Zeichnung kostenfrei!

Zentral-Verkaufsstelle

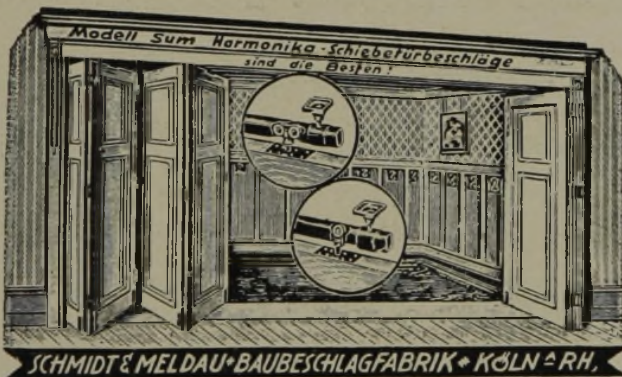
Carl Pieper, Schmalleberg (Sauerland Fernruf 515.
 Asphalt-Dachpappen- und Teerprodukte-Fabrik.

Louis Lampe, Hannover

Gegründet 1861  Osterstraße 26

Kohlen-, Koks- und Briketthandlung

Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32667



HERCYNIA

D.R.P.



Die Harmonika-Schiebetürbeschläge sind die Besten!

Otto Gereke
 Harmonika-Schiebetüren Fabrik
 Quedlinburg 9/H.

Ihre Vorzüge:

1. Leichtest u. schnellle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
2. Geräuschlos, Gang,
3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
4. Erhebl. Platzersp.,
5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
6. Gute architekton. Wirkung,
7. Stark schalldämpf.,
8. Denkbar einfache Montage,
9. Verwend. besten Materials.

Ihre Verwendung:

Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

Klinker
 für hohe Belastungen
 für Wasserbauten
 für Pflasterungen
 u. s. w.

Niederlausitzer Kohlenwerke
 ZIEGELEI-ABTEILUNG

Rohbau-Klinker
 grau, gelb, gelb braun

Waben-Ziegel
 Schamotte-Steine

BERLIN W9
 POTSDAMERSTR. 127-128
 FERNRUF: B1, KURFÜRST 8231

Dieser Raum (20 mm hoch 97 mm breit) kostet

bei 1maliger Aufgabe	} innerhalb eines Jahres	6,— RM.	je Aufnahme
bei 3maliger Aufgabe		5,82 RM.	je Aufnahme
bei 6maliger Aufgabe		5,70 RM.	je Aufnahme
bei 12maliger Aufgabe		5,40 RM.	je Aufnahme
bei 24maliger Aufgabe		5,10 RM.	je Aufnahme

TIMOL «

Bitumen-Isolieranstrich für Beton und Eisen

ABERNOL

Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse



H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.

SEIT 1858 Lampen FABRIK



Azetylen-Lampen

aller Art. Grubenlampen, Werkstatt- und Montagelampen, Sturmlaternen, Schaffnerlaternen, Sturmflackeln, große Scheinwerferlampen usw.



WILH. Seippel G. m. b. H. BOCHUM

Fluralsil Holz- und Mauerkonservierungsmittel gegen Hauschwamm und Holzwurm. Als Oberflächenanstrich vom R.Z.A. zugelassen.

Pyromors kombinierter Flammen- und Fäulnischutz für Holzwerke jeder Art.

Fluralsil-Spezial farblos aufrocknendes, alkali- und säurebeständiges Präparat gegen Schlagregenfeuchtigkeit für Putz und Stein (auch Edelputz).

Prosulfat Universalmittel gegen Salpeterausblühungen, Schutz von Beton gegen Rauchgase. Als Oberflächenanstrich vom R.Z.A. zugelassen.

Verlangen Sie von uns Referenzen aus Kreisen der Reichsbahn.

Brander Farbwerke, Chemische Fabrik G. m. b. H., Brand-Erbisdorf 1 i. Sa.

Aquatox Beton- und Mörtelzusatz von absolut dichtender und verkie-selnder Wirkung, gegen Grundwasserdurchtritt und andere Feuchtigkeit

Brandin wasserabweisende und wasserunlösliche Fassadenfarbe, Holz- und Eisenschutzanstrich in allen Nuancen, matt und glänzend.

Farbiges Karbolineum aus Reinkreosot für Holzschutz, in verschiedenen, gut deckenden Farben.

Brandekt teerfreies Dichtungsmittel gegen Feuchtigkeit, für Rost- und Dachschutz (nur in Schwarz lieferbar).

Daehlack in den Farben Grau, Grün und Rot, für Teer- und Bitumenbelag.



D.R.P.

Leichte, freitragende, licht- u. luftdurchlässige
Bodenplatte
aus Bandstahl; verzinkt oder lackiert, für
Arbeitsbühnen, Brücken, Laufstege, Treppen,
als Schuhreiniger, Lichtschachtdeckung.

J. EBERSPÄCHER, GmbH.,
ESSLINGEN a. N.



**Parkett und
Holzfaser - Platten**
in allen Ausführungen



Ernst Bosse,
Hannover 1 M, Kestnerstr. 20
Fernruf: 2 62 82



**Diese
„Rugla“-Sperrholz-Hohltüren**

Marke „Kickelhahn“ – DRGM. Nr. 1190 928
vereinigen in sich außergewöhnliche
Vorzüge, über die sich jeder Baufach-
mann unbedingt unterrichten sollte.

Die beiderseitig vollständig glatten Flächen
ergeben eine ausgezeichnete, dem heutigen
Geschmack entsprechende künstlerische Wir-
kung und sind hygienisch einwandfrei. Die
gesetzl. geschützte Innenkonstruktion ermög-
licht eine regelrechte Luftzirkulation, wodurch
ein absolutes Stehen des Türblattes bedingt
und garantiert wird.

Alle diese Türen lassen sich streichen, lasieren
und polieren und werden in allen gewünschten
Maßen nach gegebenen und eigenen Entwürfen
hergestellt, und zwar in sämtlichen in- und
ausländischen Fournierhölzern.



Rudolf Glaser
Dampfsäge- und Hobelwerke
Holzbearbeitungs- und Türenfabrik
Ilmenau i. Thür.

Generalvertretung für Berlin und Provinz Brandenburg:
Paul Poradowski, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 113,
für Leipzig: Walter Wischke, Leipzig W 31, Steubenstr. 71



Ihr Baderaum ist schön und zweckmäßig. Er hat keine Ausstattung von übersteigertem Wert, dafür ist aber die sorgfältige Wahl der technischen Einrichtungen entscheidend gewesen. Sie war gut beraten und nahm ein vollkommenes Gerät:

JUNKERS GASBADEOFEN VW 32.

Er liefert ein Vollbad in wenigen Minuten. Seine neuartige Umstellbrause, im Brausehalter liegend, füllt die Wanne und gibt stets griffbereit ein Brausebad, wie man es wünscht. Als Strahlbrause gebraucht, massiert der Füllstrahl kräftig die Haut, während nach einer kleinen Drehung des Brausekopfes die prickelnden Strahlen der Regenbrause wunderbar erfrischen.

Doeh damit nicht genug der Vorteile. Man kann mit der Umstellbrause auch das nahe Waschbecken sowie Eimer, Schüsseln und Krüge mit warmem Wasser füllen. Das ist sehr praktisch und erweitert die Ausnutzung des Gerätes für den Haushalt beträchtlich.

Es vereinigt die Vorzüge einer wichtigen technischen Neuerung für die Badehygiene mit hoher Qualität und niedrigem Preis. Junkers VW 32 entspricht der Norm Din—DVGW 3231.

Fordern Sie unsere ausführliche Druckschrift „Die Gesundheit selber“.

**Junkers & Co., G.M.B.H., Dessau,
Fabrik wärmetechnischer Geräte.**

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Königsberg (Forts.)

- Herzog-Albrecht-Allee 36 — Zweifamilienhaus — B: Schulz, Am Stadtgarten 65; A: Meyries, Magisterstraße 29.
 Rothensteiner Straße 36 — Zweifamilienhaus — B: Kirschning, Vorderlomse Nr. 26 27; A: Pietrzyk, Lutherstraße 10.
 Wallenrodstraße 47 — Einfh. — B: Urban, Kalthöfische Str. 54; A: Schwarzkopf, Regentenstraße 39 — Wohnhaus — B: Koy; A: Doherr, Kastanienallee 43.
 Lawsker Allee 25 — Einfamilienhaus — B: Dr. Tancre, Körteallee 43; A: Kuckuck, Steindamm 9b.
 Regentenstraße 15 — Einfh. — B: Lemke; A: Bledau, Königstraße 47.
 Steffekstraße 55 — Einfh. — B und A: Bahr, Schleiermacherstraße 35.
 Wallenrodstraße 45 — Whs. — B: Pils; A: Ohlendorf, Bachstraße 20a.
 Quednau, Ringstraße — Wohnhaus — B und A: Rinas.
 Rothensteiner Straße 3 — Zweifh. — B: Dahlhoff, Steinestr. 15; A: Doepner, Meisenweg 24 — Einfamh. — B: Jenko, Mitteltragheim 12; A: Klomp.
 Kummerauer Straße 47 — Einfamilienhaus — B: Doepner; A: Schädler.
 Gottschedstraße 29 — Einfh. — B: Thiel, Hagenstr. 19; A: Dr. Plaumann, Selkestraße 12.
 Meisenweg 17 — Einfamilienhaus — B: Pohlend; A: Ziffer.
 Am Sandstich 2, Nassengärter Feuerweg 3 und 3a — 3 Wohnhäuser — B: Hoffmann, Neuhausen-Tiergarten; A: Newiger.
 Lawsker Allee 80/82 — Einfh. — B: Margar. Babendreyer; A: Babendreyer.
 Juditten, Turnersruh — Wohnhaus — B und A: Schrader, Am Stadtgarten 45.
 Erlenweg 21 — Wohnhaus — B: Windt; A: Auer.
 Kreuzburger Straße 42 — Wohnhaus — B: Strasdat; A: Karrasch.
 Sudermannstraße 6 — Zweifamilienhaus — B: Riel, Lotzen.
 Juditter Allee 67 — Whs. — B: Hellwig, Jägerhofstraße 11; A: Koschkar.
 Kummerauer Straße 48 — Zweifamilienhaus — B: Frau Cläre Spurfeld, Dinterstraße 3; A: Spurfeld & Co.
 Ballith — Einfamilienhaus — B: Hoffmann, Waisenhausplatz; A: Ehrich.
 Kummerau — Einfamilienh. — B und A: Waschewski, Kummeraur. Str. 45/47.
 Wallenrodstraße 43 — Zweifamilienhaus — B: Ludowitzka, Kalthöfische Straße 45/47; A: Schwarzkopf.
 Bachstraße 24 — Gewächshaus — B: Muhlack; A: Gehlhaar.
 Hinterlomse 9/12 — Erweiterungsbau des Kesselhauses — B: Ostdeutsche Margarinwerke; A: Sztinick.
 Contiener Weg 44/48 — 2 Wohnhäuser — B: F. Schichau, G. m. b. H., Elbing; A: Sztinick.
 Ritterstraße 32 — Zweifamilienhaus — B: Rautenberg; A: Hopp & Lucas, Gr. Schloßteichstraße 11.
 Erlenweg — Zweifh. — B: Windt, Brandenburger Straße 47; A: Auer.
 Juditter Allee 68 — Einfh. — B: Hellwig, Jägerhofstraße 11; A: Koschkar.
 Lerchenweg 11 — Wohnhaus — B: Baltschun, Fahrneidstraße 11.
 Speichersdorfer Straße 77/89 — Wohnhaus — B: Wiechert, Buddestraße 4.
 Quednau — Wohnhaus — B: Scharkowski, Dürerstr. 2; A: Rau, Sattlerg. 7.

Köln

Wirtschaftsgebiet Rheinland

- Markusstraße 112 — Einfh. — B: Hubert Remling, Höninger Weg 171.
 Hermeskeiler Straße 61 — Einfamilienhaus — B: Adolf Rabenholdt, Gleueler Straße 231; A: Stefan Starck, Lindenstraße 17.
 Classen-Kappellmann-Straße 7a — Einfamilienhaus — B: Friedr. Litschke, H.-Pflaumestraße 18; A: F. Federspiel, Frankfurter Straße 37.
 Hermeskeiler Straße 59 — Einfamilienhaus — B: Jul. Berdling, Gocher Straße Nr. 16; A: Stefan Starck, Lindenstraße 17.
 Hermeskeiler Straße 57 — Einfamilienhaus — B: Frau Ali Rosenbauer, Klettenberggürtel 76; A: Stefan Starck, Lindenstraße 17.
 Arminstraße 32 — Zweifamilienhaus — B: Heinr. Corvers, Ursulaplatz 6; A: H. Bender, Venloer Straße 855.
 Grüner Brunnenweg 27, 29, 31, 33 — 4 Fünffamilienhäuser — B: Gemeinnützige AG für Wohnungsbau, Johannisstraße 72/80.
 Forsbacher Straße 29 — Einfamilienhaus — B: Frl. Gertr. Schmitz, — Clevischer Ring 3; A: Merrill, Deichmannshaus.
 V.-Diergardt-Straße 50 — Dreifamilienhaus — B: Math. Müller, V.-Diergardt-Straße 50; A: Schmitz & Wolf, Dünnwald, Berliner Straße 1002.
 Weidenbruch 37, 41, 42, 56, 58, 60, 62 — 7 Zweifamilienhäuser — A: Pütz, Rhöndorfer Straße 22; Verschiedene Bauherren.
 Höhenfeld, Planstraße 2 Nr. 76 — Einfamilienhaus — B: Jak. Fischenich, Honschaftstraße 34; A: Karl Pütz, Rhöndorfer Straße 22.
 Höhenfeld, Planstraße 4 Nr. 75 — Einfamilienhaus — B: Heinr. Ehlers, Rosengarten 68; A: Karl Pütz, Rhöndorfer Straße 22.
 Braunsfeld, Planstraße 11 — Einfamilienhaus — B: Georg Labonte, Aachener Straße 549; A: Jos. Dodemont, Lindweiler Weg 118.
 Fürst-Pückler-Straße 65 — Zehnfamilienhaus — B: Peter Hunnecke, Aachener Straße 549; A: Ferd. Pasmann, Christian-Gau-Straße 31.
 U.-Kirschen 18 — Zweifamilienhaus — B: Peter Wingender, Liebigstraße 45.
 Hillesheimer 6 — Zweifamilienhaus — B: Herm. Balzer, Hillesheimer Straße 6; A: Math. Höfel, Merkenicher Straße 79.
 Arminstraße 80 — Zweifamilienhaus — B: Peter Bechem, Liegnitzer Straße 3; A: Jak. Weber, Venloer Straße 847.
 Arminstraße 84 — Zweifamilienhaus — B: Kasp. Haseloer, Körnerstraße 39; A: Jak. Weber, Venloer Straße 847.
 Heidemannstraße 100 — Zweifamilienhaus — B: Frl. Wilhelmine Podem, Osnabrück, Meller Straße 212; A: Stefan Starck.
 Berrenrather Straße 418 — Einfamilienhaus — B: Herm. Tümmeler, Zuckerberg 5; A: F. J. Friedrich, Siebengeb.-Allee 84.
 Thielenbrucher Allee 30 — Zweifamilienhaus — B: Wilh. Mansheim, Thielenbrucher Allee 48; A: H. Müller-Koch, B.-Gladbacher Straße 1119.
 Weidenbruch 10a — Einfamilienhaus — B: Nikol. Schäfer, Weidenbruch; A: Karl Pütz, Rhöndorfer Straße 22.
 Wichheimer Straße 171 — Zweifamilienhaus — B: Wilh. Preyer, Ernastraße 3; A: Jos. Bux, Berg.-Gladbacher Straße 1000.
 Stachelsweg 11 — Einfamilienhaus — B: Kamp, Rath, Eiler Straße 103; A: Kutzer, Vorgebirgstraße 348.
 Heimdallstraße 11 — Einfamilienhaus — B: Geschw. Antonie, Oelbergstraße 61; A: Fr. Rumpelhardt, Schwerthof 115.
 Kellereiweg 17 — Zweifamilienhaus — B: Lantner, Chr.-Gau-Straße 13; A: Meid, Hermann-Pflaume-Straße 29.
 Grunerstraße 157 — Zweifamilienhaus — B: Stefan Tloust, Berg.-Gladbacher Straße 85; A: Ferd. Dickel, Dünnwald.
 Dellbrücker, Mauspfad — Einfamilienh. — BPet. Strünker, Kemperbachstr. 32.
 Finntropfer Straße 6 — Zweifamilienhaus — B: Wilh. Rudius, Kasseler Str. 4; A: Jak. Müller, Johannisstraße 72/80.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.



FENSTERWERK
C-REINCKE
 MALCHIN I/M.
 Kupferstahl-Fenster
 Tore - Türen
 System **Herkules**



Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
 Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze
Friedrich Koch
 Hall (Schwáb.), Am Bahnhof g.



Record
 Kurbel versenkbar
Ölmer
 D.R.P.

konstruktiv unübertroffen
 für Mauerstärken 35-65 cm
 sofort ab Lager lieferbar
Bruno Mädler
 Spezial-Baubeschläge
 Berlin SO 16, Köpeniker Straße 64
 Katalog 208 DB wird kostenlos versandt

Geld für Neubau und Entschuldung.
 3% Zins. u. 3% Tilg. jährlich. Volle Auszahlung.
Nordwestdeutsche Bauspar- u. Entschuldungskasse, Bielefeld. Staatl. zugel. Gen.-Vertr. Fritz Keidel, Hannover, Schließfach 205. Rückporto. Büro: Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.



JNSCHU
 Insektenschutz-Rolljalousien
 „Eine geniale Erfindung“ sagen die dankbaren Kunden. Kann durch den Fachmann wie Rolläden in jedes Fenster, ob Neubau oder Altwohnung, eingebaut werden! Ein unerschöpfliches Arbeitsgebiet mit
gulem Verdienst.
 Eingehender Prospekt mit Beschreibung und Montage-Anweisung kostenlos durch den alleinigen Hersteller:
Kruse & Weesbach
 Seelscheid / Siegenkreis



Filz-Metall-dichtung
Stift Keppeler Filzfabrik
 schließt Fenster, Türen luft-, staub- und schalldicht
 Stift Keppel-Allenbach i.W. Fernruf: Hilchenbach 211

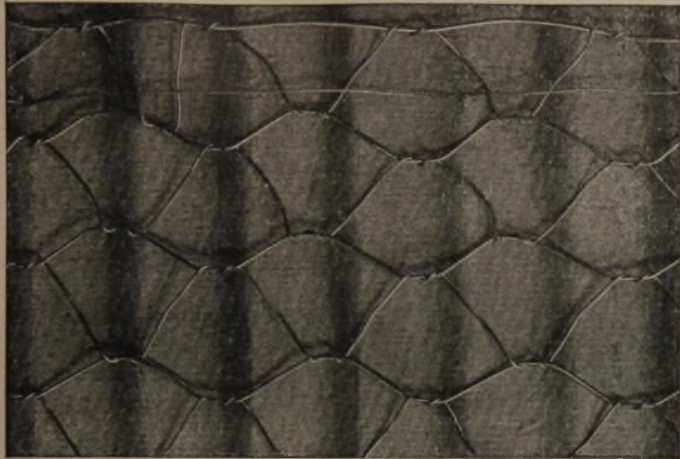


Unerreichter Holzschutz mit **Original-Carbolineum**
 „Avenarius“ seit über 50 Jahren bewährt naturbraun und farblos
 Schulz 1 Hamburg / Berlin Wg. Köln.
R-Avenarius & Co.

Kennen Sie schon die Vorteile einer Diktiermaschine!
 Wenden Sie sich zur unverbindl. Beratung an
H. A. Rademacher
 Diktiermaschinen, Walz., Zubehör
 Hannover, Prinzenstr. 16, Ruf 26428

Zentral-Heizungen
Warmwasserbereitungen
Lüftungen
 Reparaturen, Umbau
Janeck & Vetter
 BERLIN SW 61
 Teltower Str. 17
 Fernr. 5 Bergm. 5808 09
 Seit 1890 Lieferant sämtlicher Behörden

PARA-MATTE DRP. DER PUTZTRÄGER



Leichte Handhabung beim Aufbringen der Matten,
Bequemes Anbringen des Unterputzes,
Unmittelbares Glätten der Decken von einer Rüstung aus,
Große Ersparnis an Mörtel,
Unbedingt rissefreie Decken,
Gute Isolierung gegen Schall, Wärme und Kälte

Neuwalzwerk Aktiengesellschaft Böisperde i. W.
Einige Bezirke noch für Vertretungen frei

DURSITEKT



die zäh-elastische dauerhafte
Isolierhaut
mit imprägnierter
Jute - Einlage.

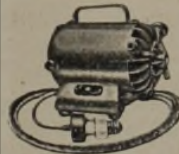
Zur Abdichtung von Brücken,
Tunnels, Behältern, Kanälen,
Kellern, Balkonen u.s.w.



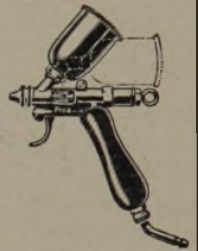
Alleiniger Hersteller: **Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln** Berlin-Hamburg
Stuttgart

PREAREX

die ideale Spritzanlage für den Klein-
anstrich-, -lackier- und Dekorationsbetrieb



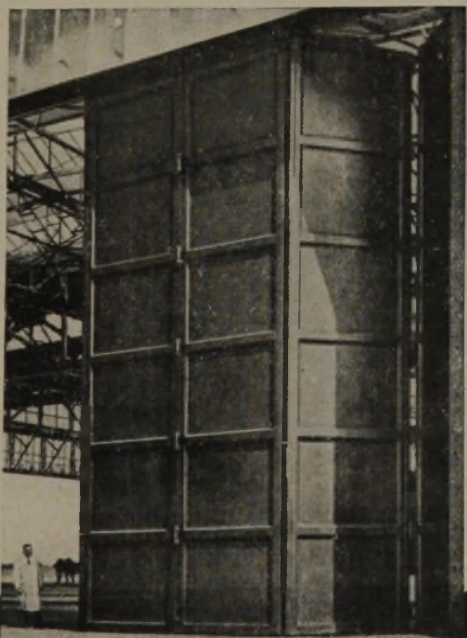
Einwandfreies Spritzen
aller Arten von Farben, Oel-
und Nitrolacken, Bronzen usw.



„PREA“ G.m.b.H., JENA 55

Spezialfabrik für Farbspritzpistolen,
Preßluft-, Entrostungs- u. Absauganlagen

Stahltüren und -Tore in jeder Größe und Ausführung



für

Flugzeughallen

Garagen

Industriebauten

Wohn- und Krankenhäuser

Gasschutzräume

Verlangen Sie unsere neuesten Druckschriften
Vertreter an allen größeren Plätzen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

AUGUST SCHWARZE AKTIENGESELLSCHAFT BRACKWEDE 1/4 BERLIN NW7 UNTER DEN LINDEN 39

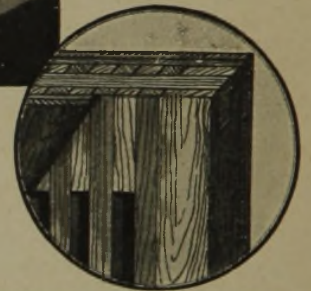
Seit über 50 Jahren Stahltürenbau — Größtes und leistungsfähigstes Werk dieses Faches

Schon der äußere Eindruck —

einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. • Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. • Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden • Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohlthuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. • Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. • Wir erwarten Ihre Anfrage.



Billiger als Füllungstüren ist die „Weser-Sperr“-Tür



WESER-SPERRHOLZWERKE GMBH

Eschershausen, Krs. Holzminden. Postanschr. Holzminden · Werk I: Eschershausen · Werk II: Holzminden

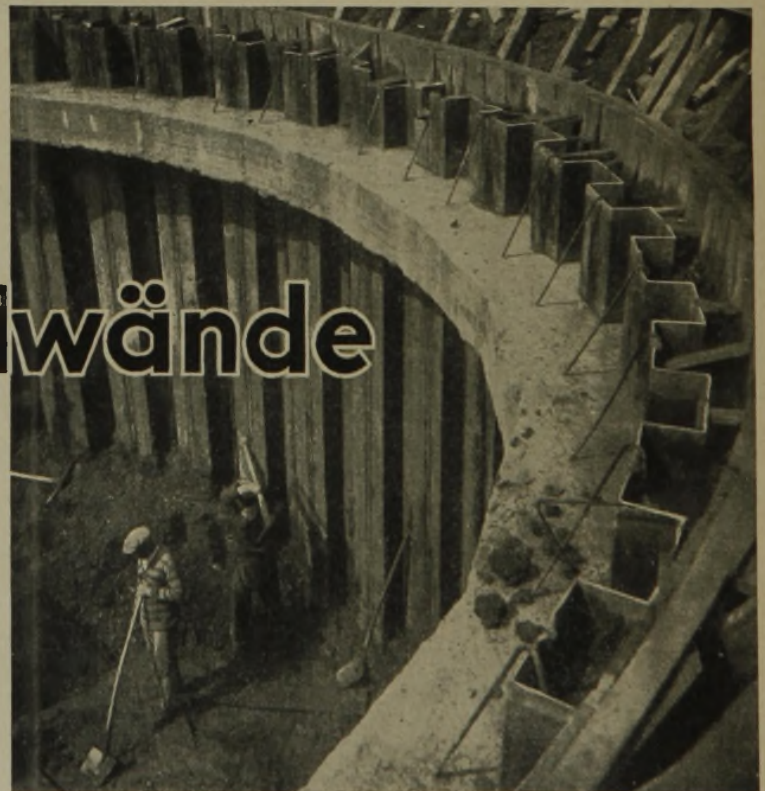
KRUPP Stahlspundwände

neuer Bauart

Gute Rammfähigkeit in schwerem Boden

Kleinster Durchmesser

Wasserdicht



Brunnen für die Emschergenossenschaft. Radius 3 m mit normalem Profil.

Fried. Krupp Aktiengesellschaft Friedrich - Alfred - Hütte, Rheinhausen (Nrh.)

Architekt Professor Dr. e. h. Emil Högg

schied mit Ablauf dieses Sommersemesters infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem Lehrkörper der T. Hochschule in Dresden aus, um in den Ruhestand überzutreten. Damit beendet ein hervorragender Baukünstler seine erfolgreiche Lehrtätigkeit. Högg ist geborener Heilbronner, Schüler der Hochschule in Stuttgart; er war u. a. Mitarbeiter von Bruno Schmitz und um die Jahrhundertwende von Ludwig Hoffmann, dem Berliner Stadtbaurat. Seine besonderen Fähigkeiten, als Kenner der älteren deutschen und insbesondere der nordischen Kunst, als ausübender Künstler, als Lehrer, Redner und Organisator konnte er durch die ihm 1904 übertragene Leitung des Bremer Gewerbemuseums und später durch die von ihm begründete Kunstgewerbeschule in Bremen voll zur Entfaltung bringen.

Es war deshalb ein besonderer Gewinn für die Dresdner Hochschule, als Högg 1911 als Nachfolger Bestelmeyers auf den Lehrstuhl für Raumkunst und für die künstlerische Gestaltung der Ingenieurbauten berufen wurde. Er übernahm damit eine Lehrtätigkeit, die sowohl das Bindeglied der Baukunst mit dem Kunsthandwerk wie auch mit dem Ingenieurbau bildete, und er verstand es als berufener Lehrer bald, eine große Zahl von Schülern um sich zu sammeln und sie im Sinne einer gesunden deutschen Kunst zu erziehen.

Neben seiner Lehrtätigkeit hat Högg sich umfangreich praktisch betätigt. Er hat organisatorisch und schöpferisch niederdeutsches und sächsisches Volkstum in seinen baulichen

Außerungen gefördert, er ist langjähriger Mitarbeiter des Landesvereins Sächs. Heimatschutz und des sächsischen Denkmalsrates, neuerdings auch Mitglied des Verwaltungsbeirates der Reichskammer der bildenden Künste. Er hat als Bauwart jahrelang die Thüringer Kirchen betreut, hat Ingenieurbauten ausgeführt, Raumkunst betrieben, zu erinnern ist hier an die nordische Diele der Deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden 1906. Er hat hervorragende Hochbauten, wie das Verwaltungsgebäude des Ernemannwerkes in Dresden, das Bezirkskrankenhaus in Annaberg, Umbauten wie das Rathaus in Jena, den Dom in Wurzen geschaffen, zum Teil gemeinsam mit dem verstorbenen Professor Dr. Richard Müller, um nur an einige seiner wesentlichsten Werke zu erinnern, Werke, die durchaus aus dem Geiste der Zeit und aus deutscher Art heraus geboren sind.

Diese vielseitige Tätigkeit gab ihm den Rückhalt und die Kraft, um mit Erfolg Führer und Lehrer der baukünstlerischen Jugend zu sein und auch seiner Auffassung treu zu bleiben während der Jahre des Niederganges.

In unserer Zeitschrift trat er des öfteren als Architekt und als Autor auf.

Die Technische Hochschule in Dresden sieht den hervorragenden Künstler und Lehrer ungern scheiden, und wenn er jetzt in ungebrochener Lebenskraft diese eine Seite seiner Tätigkeit beendet, so wird ihm die neue Zeit die Möglichkeit gewähren, an der inneren Erneuerung des deutschen Volkes als deutscher Mann und Künstler weiter zu wirken.

AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

Gründung eines „Reichsgutachterausschusses für Bauvergebung“.

Die häufigen Mängel bei der Vergebung öffentlicher Aufträge haben den Reichshandwerksführer W. G. Schmidt veranlaßt, diese in Zusammenarbeit mit den beteiligten Reichsressorts und den Wirtschaftsständen eingehend zu prüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung hat der Reichshandwerksführer einen Reichsgutachterausschuß für Bauvergebung gegründet, der einen Unterbau in Gestalt von Landesgutachterausschüssen und Bausachverständigen erhält. Die Aufgaben des Reichsgutachterausschusses sind: Klärung der großen und grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiete der Bauvergebung, insbesondere beim Wohnungs- und Siedlungsbau in Stadt und Land, in Gemeinschaft mit allen beteiligten Stellen; Schaffung einer vertrauensvollen nationalsozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Bauauftraggebern und Bauauftragnehmern; Behandlung wichtiger Einzelfälle von allgemeiner Bedeutung; Förderung von Untersuchungen zur Schaffung wissenschaftlich einwandfreier Unterlagen für die Feststellung einwandfreier Bauleistungswerte, für die Klärung der Frage des angemessenen Preises usw.; Ausarbeitung von Richtlinien für die Arbeiten der Landesgutachterausschüsse sowie Bausachverständigen, Ueberwachung ihrer Arbeiten; Entscheidung bei schwierigen, von den Landesgutachterausschüssen an den Reichsgutachterausschuß herangetragenen Einzelfragen von Bedeutung auf dem Gebiete der Bauvergebung. Der Reichsgutachterausschuß setzt sich zusammen aus den ständigen Vertretern der beteiligten Reichsressorts, der Wirtschaftsstände, der Bauwissenschaft, der Architektenschaft und anderer Stellen. Vorsitz: Dr.-Ing. Kammler, Sachbearbeiter für die betriebswissenschaftlichen Angelegenheiten: Dr.-Ing. Hotz, für die organisatorischen Angelegenheiten: Dr. Wolf. Der Reichsgutachterausschuß erhält seinen Unterbau durch

13 Landesgutachterausschüsse. Die dritte Stufe des Gutachterapparates umfaßt die Bausachverständigen, die von den Handwerks- und Gewerbekammern aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe ernannt worden sind. Ihre Aufgabe ist die Mitwirkung im Bauvergebungsverfahren und Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauauftraggeber und Bauauftragnehmer. Die Anschrift des Reichsgutachterausschusses ist Berlin NW 7, Dorotheenstraße 35.

Bildende Künstler in der Baustoffindustrie.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste und der Präsident des Reichsstandes der Deutschen Industrie haben gemeinsam folgende Bekanntmachung erlassen: Auf Grund von § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl I, S. 797) muß Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein, wer an der Erzeugung von Kulturgut mitwirkt. Kulturgut im Sinne der vorgenannten Verordnung sind z. B. auch Entwürfe und Pläne von Werken der Baukunst. Auf Grund der Vereinbarungen zwischen dem Herrn Reichswirtschaftsminister und dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer in Verbindung mit dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (RGBl I, S. 185) sind Mitglieder der Verbände der gewerblichen Wirtschaft von der Mitgliedschaft bei der Reichskammer der bildenden Künste befreit; nicht aber die in diesen Industrien künstlerisch schöpferisch tätigen Einzelpersonen, wobei es unerheblich ist, ob sie in Form eines Werk-, Dienst- oder Angestelltenvertrages an der Erzeugung von Kulturgut mitwirken. Die Uebersendung der Angaben hat an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Berlin W 35, Blumeshof 6, sofort zu erfolgen.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsausschreibungen: Reutlingen. Ev. Kirche mit Pfarrhaus. Zugelassen alle in Reutlingen und im Oberamtsbezirk ansässigen oder geborenen evangelischen Architekten, die Mitglied der RKdbK sind. Auf Einladung nehmen teil: Regierungsbaumeister H. Mayer, Dr.-Ing. Schwaderer, Prof. Tiedje, Stuttgart. Preise zu 2000, 1500, 1000 RM., zwei Ankäufe zu je 500 RM. Frist 1. November 1934. Im Preisgericht: Schmitthemer, Wetzel und Seytner, Stuttgart. Unterlagen: Evangelische Kirchenpflege. — **Stuttgart.** Martinskirche. Zugelassen alle selbständigen evangelischen Architekten, die seit mindestens 6 Monaten in Württemberg ansässig sind. Angehörige der RKdbK. Preise 2000, 1600, 1200 RM. 4 Ankäufe zu 600 RM. Frist 15. Oktober. Evangelische Kirchenpflege, Stuttgart, Gartenstraße 44. Im Preisgericht u. a. Lempp, Bonatz, Ströbel, Leister.

Wettbewerbsentscheidungen: Hannover. Hindenburg-Jugendherberge. Eingelaufen 49 Entwürfe. I. Preis: Arch. Wilhelm Kröger mit Arch. Albert Richard, Hannover; II. Preis Arch. Wilhelm Fricke, Hannover, mit Dipl.-Ing. Hermann Bosse, Hildesheim; III. Preis Arch. Wilhelm Kröger mit

Arch. H. J. Freiberg, Hannover; IV. Preis Arch. Gustav Hense, Hannover. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Regierungs-Baumeister a. D. Günther Roselius, Hannover, Peter Müller, Hannover, Hans List, Hannover, Regierungs-Baumeister Ernst Stahl, Düsseldorf, Dipl.-Ing. Thiele, Hannover. — **Schnetzenhausen.** Siedlung. I. Preis (2200 RM.) Regierungs-Baumeister Dr.-Ing. Wilhelm Ritter, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Köhler, Friedrichshafen; II. Preis (1200 RM.) Dipl.-Ing. Wilhelm Bauer, Ulm a. D. Je einen Ankauf (500 RM.) Regierungsbaumeister Theodor Sterkel, Friedrichshafen, Arch. Theodor Lutzer, Ulm a. D. Einen Ankauf (300 RM.) die Architekten Kiderlen und Schweikhardt, Ravensburg.

Internationaler Architektur-Wettbewerb Istanbul. Die Unterlagen für das Ausschreiben sind zu beziehen durch die Intendantur der Stadt Istanbul, Türkei: Belediye Levazim Müdürlüğü 4510.

Unpfändbarkeit staatlicher Baukostenzuschüsse. Eine nur beschränkte Pfändbarkeit oder gar Unpfändbarkeit der Baukostenzuschüsse ist im Gesetz nicht vorgesehen. Durch eine Pfändung würde aber, so hebt die „Deutsche Steuerzeitung“

hervor, der mit dem Zuschuß bestimmte, gesetzlich festgelegte Zweck in Frage gestellt werden, denn nicht nur der Bauherr, sondern auch die Bauunternehmer und Bauhandwerker haben mit Rücksicht auf die erwarteten Zuschüsse die Bauarbeiten veranlaßt und übernommen. Daraus folgert das Landgericht Potsdam, daß Dritte die Baukostenzuschüsse überhaupt nicht pfänden können. Bauhandwerker können sie allenfalls pfänden, wenn es sich um reine Werklohnforderungen für den bezuschußten Bau handelt. Schon für die Prozeßkosten, die der Bauhandwerker für die Erlangung des Titels aufwendet, verneint das Landgericht die Haftungs- und Pfändungsmöglichkeit der Baukostenzuschüsse, denn die Kostenforderung dient nicht dem vom Staate verfolgten Zweck: Erleichterung von Bauarbeiten.

Zur Verlängerung der Aufwertungshypotheken. Nachdem bereits die Hypothekenbanken und Sparkassen erklärten, die Ende des Jahres fällig werdenden Hypotheken zu verlängern, haben sich jetzt auch die öffentlich-rechtlichen Versicherungen (Feuer- und Lebensversicherer) im Interesse des notleidenden Hausbesitzers bereit erklärt, keinen Gebrauch von der Kündigungsmöglichkeit zu machen. Dagegen haben sich die privaten Lebensversicherungen, die im Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften zusammengeschlossen sind, gegen eine allgemeine Prolongation ausgesprochen. Von dieser Spitzenorganisation wird ausdrücklich erklärt, daß für die ihr angeschlossenen Institute die Lage eine völlig andere sei als für die Hypothekenbanken. Dennoch würden die Gesellschaften ähnlich wie bisher bei einwandfreien und dinglich gut gesicherten Hypotheken im Rahmen des Möglichen eine Verlängerung oder Umschuldung durchführen und weitestgehend Rücksicht auf Schuldner und Wirtschaftslage nehmen. Im allgemeinen ist man jedoch in diesen Kreisen der Auffassung, daß eine schrittweise Beseitigung der Aufwertungshypotheken wünschenswerter sei als die einheitliche Verlängerung auf bestimmte Zeit, weil dies zum Fälligwerden von zahlreichen Hypotheken zu einem bestimmten Zeitpunkt führe. Gleichzeitig nimmt der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine zu einem Vorschlag der Umwandlung der Aufwertungshypotheken in Tilgungshypotheken Stellung und schlägt die Errichtung von Tilgungskassen vor unter der Voraussetzung, daß eine Zinssenkung vorausgeht, die den Hausbesitzern eine Tilgung ermöglicht.

Abweichungen von genehmigten Bauzeichnungen unzulässig. Das sächsische Ministerium des Innern hat folgende Verordnung erlassen: Die in der Nachkriegszeit viel gerügte Verwilderung im Bauwesen, vor allem die Errichtung von Bauten durch unzuverlässige Bauunternehmer, hat das Ministerium des Innern u. a. zu der Verordnung zum Schutze des Baugewerbes vom 14. Juli 1933 (VBl S. 491) veranlaßt. Trotzdem wollen Beschwerden über unsachgemäße Ausführungen, Bauen ohne Genehmigung und vor allem über eigenmächtiges Abweichen von den genehmigten Bauzeichnungen nicht verstummen. Besonders wird darüber geklagt, daß bei Kleinwohnungsbauten, die nach § 57 der Ausführungsverordnung zum Baugesetz auf höchstens zwei Geschosse beschränkt sind und nur unter dieser Voraussetzung die Bauerleichterung des Baugesetzes genießen, im Dachgeschoß über dem 1. Obergeschoß selbständige Wohnungen ohne baupolizeiliche Genehmigungen eingebaut werden. Diese unzulässige Erhöhung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke wird mit Arbeitsbeschaffung und Wohnungsnot begründet, entspringt aber regelmäßig sehr eigennütigen Bestrebungen der Bauunternehmer. Das Ministerium des Innern weist die Baupolizeibehörden darauf hin, daß gegen Bauunternehmer, die aus eigennütigen Gründen von den genehmigten Bauzeichnungen eigenmächtig abweichen und die Baupolizei vor vollendete Tatsachen stellen, das Verfahren nach § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung einzuleiten ist. Die Unzuverlässigkeit auf moralischem Gebiete, die der Bauunternehmer durch bedenkenloses Abweichen von den genehmigten Zeichnungen zur Erzielung persönlicher Vorteile beweist, reicht hin, den Gewerbebetrieb als Bauunternehmer zu untersagen.

Zweiter Wechselkredit für die Bausparkassen. Aus dem Wechselkredit von 100 Millionen RM., der im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahre 1933 für die Bausparkassen gewährt worden und für den das Tilgungsaufkommen der Bausparkassen im Jahre 1932 für die anteilige Kreditsumme zugrunde gelegt war, stehen noch etwa 40 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Der Reichsverband Deutscher Bausparkassen hatte daher bei den zuständigen Stellen beantragt, diesen Restbetrag noch in diesem Jahre dem gleichen Zweck zuzuführen, und zwar unter Zugrundelegung des Tilgungsaufkommens 1933 der Bausparkassen. Die Verhandlungen hierüber sind nunmehr abgeschlossen worden. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat seine Genehmigung zu dem allgemeinen Wechselkredit erteilt. Allerdings wurden an der ursprünglich in Aussicht genommenen Summe gewisse Abstriche gemacht, um eine zu starke Zurückdrängung der Entschuldungssparer gegenüber den Neubausparern zu vermeiden. Infolge der Berechnung auf Grund des Tilgungsaufkommens aus

1933 werden auch jüngere Bausparkassen diesmal stärker berücksichtigt. Es ergibt sich auf dieser Grundlage ein Wechselkredit von etwa 20 Millionen RM. Die Zustimmung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu der Gewährung der erforderlichen Zinszuschüsse liegt ebenfalls vor. Sie ist allerdings zunächst auf Bauvorhaben beschränkt, die bis zum 30. September 1934 in Angriff genommen sind. Dadurch soll erreicht werden, daß die Wechselkredite zur Belebung des Baumarktes im Herbst 1934 beitragen. Die Bereitwilligkeit der Bau- und Bodenbank, in derselben Weise wie beim ersten Abschnitt der Kreditaktion mitzuwirken, lag bereits bei Einleitung der Verhandlungen vor. Wie schon früher bekanntgegeben wurde, hat sich die Bau- und Bodenbank außerdem bereit gefunden, an Bausparkassen, die mit ihr in Geschäftsverbindung stehen, Sonderkredite in beschränktem Umfange ohne Wechsel auf 5 Jahre fest zu geben, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Mittel können von den Bausparkassen zugeteilt oder auf Bausparverträge als Zwischenkredite gegeben werden, wenn die Zuteilung der Verträge in bestimmter Zeit zu erwarten ist.

Starke Zunahme der Bautätigkeit: im ersten Halbjahr 70 100 Wohnungen. Im ersten Halbjahr 1934 wurden in sämtlichen Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern 70 100 Wohnungen (einschließlich Umbauten) fertiggestellt, das ist 88 Proz. mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. In den Groß- und Mittelstädten mit 50000 und mehr Einwohnern wurden im 1. Halbjahr 52200 Wohnungen (1. Halbjahr 1933: 29300), darunter 31500 oder 60 Proz. durch Umbau erstellt (1933: 45 Proz.). Von den durch Umbau hinzugekommenen Wohnungen trafen 55 Proz. auf Kleinwohnungen und 42 Proz. auf Mittelwohnungen. Der Zugang an Umbauwohnungen belief sich auf 22000 Wohnungen (1. Halbjahr 1933: 8600). Eine leichte Zunahme erfuhr auch wieder der Kleinwohnungsbau. Etwa die Hälfte aller errichteten Wohnungen enthielt 1—3 Wohnräume (einschließlich Küche). Die private Bautätigkeit war nach wie vor recht lebhaft. 70 Proz. aller Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Umbauten) wurden im 1. Halbjahr von privaten Bauherren erstellt gegenüber 42 Proz. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Der Wohnungsbau der gemeinnützigen Gesellschaften hat sich dagegen stärker verringert.

Zur Einschränkung des Kupferverbrauches. Kupfer und seine Gemenge dürfen bis auf weiteres nicht für gewisse Stromleitungen, für Blitzableiter und vor allem nicht mehr für Dachbedeckungen und Dacheinfassungen, Regenrinnen und Ablaufrohre, Decken-, Fußboden-, Wand- und Türplatten, Gitter, Geländer, Treppen und Herdeinfassungen, Umkleidungen von Fenster- und Türöffnungen, insbesondere nicht für Schaufensterneinfassungen, für Fensterrahmen, Verkleidungen von Heiz- und Luftanlagen, Verteilungsleitungen für Kalt- und Warmwasser, Heizkörper usw. verwendet werden. Auch Ueberzüge aus Kupfer, Nickel usw. sind nicht mehr gestattet für Einfassungen der Spiegel und Bilder, Tragstützen und Zierleisten, Kleiderablagen, Bade- und Wascheinrichtungen. Zinn darf nicht mehr verwendet werden als Lötzinn und zum Verzinnen von Drähten, Drahtgeflechten usw. Auf Erzeugnisse, die zur Ausfuhr bestimmt sind, haben diese Einschränkungen keine Anwendung. Die Ueberwachungsstelle für unedle Metalle kann in Einzelfällen Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Kulturbautechhnischer Umschulungslehrgang. Um einem gewissen Mangel an geeigneten Kräften auf dem Gebiet der Landeskultur abzuwehren, erwägt das Sächsische Wirtschaftsministerium, einen einmaligen Umschulungslehrgang für den Beruf des Kulturbauteknikers einzurichten. Hierfür kämen in erster Linie Bauschulabsolventen in Betracht (Hoch-, Tiefbau- und Vermessungstechniker). Zunächst wäre eine viermonatige Praxis in der Landwirtschaft abzuleisten, daran würde sich die sechsmonatige theoretische Ausbildung anschließen. Die Teilnehmer hätten für ihren Unterhalt, für Lehrbücher usw. aufzukommen; die Ausbildung selbst wäre gebührenfrei. Durch die Einrichtung eines derartigen Lehrganges hofft das Ministerium infolge der gesteigerten Tätigkeit auf dem Gebiete der Landeskultur manchem Techniker des Hoch-, Tiefbau- und Vermessungsfaches die Möglichkeit zu bieten, in der Kulturtechnik unterzukommen.

Walter Norden, Innsbruck, ein geborener Reichsdeutscher, der unserer Zeitschrift Jahre hindurch ein eifriger Mitarbeiter war, und von dessen zahlreichen Bauten die „Deutsche Bauhütte“ einzelne veröffentlichte, verunglückte auf einer Autoübungsfahrt für das Schwarzwaldhöhenrennen. Norden verstarb kurz nach dem Unfall. Er hat ein Alter von 49 Jahren erreicht.

Persönliches. Zum Stadtbaurat von Frankfurt a. d. O. ist Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Gerhard Hoefs ernannt. — Zum o. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin wurde der Gartenarchitekt Heinrich Wiepking-Jürgensmann ernannt. — Stadtbaurat Julius Petersen in Schleswig wurde zum Professor an der Technischen Hochschule zu Braunschweig für das Lehrgebiet Allgemeine Baukunst ernannt.

Baurechtliche Entscheidungen.

Reichsgericht.

Bürgschaft für Fertigstellung von Neubauten.

Der Kläger hatte an die „Genossenschaft Wohnungsbau von 1929“ in Hamburg ein Grundstück für 184000 RM. verkauft. Von dem Kaufpreis wurden zugunsten des Klägers 169000 RM. als Restkaufgeldhypothek eingetragen. Der beklagte Architekt P. in Hamburg übernahm dem Verkäufer gegenüber die Bürgschaft für die Fertigstellung der Neubauten und für die Zinszahlungen. Zur Bebauung des Grundstücks kam es nicht; denn die Genossenschaft wurde zahlungsunfähig, die erwarteten Darlehen der Beleihungskasse blieben aus. Kläger nimmt den Beklagten aus seiner Bürgschaft auf Zahlung von 20000 RM. und der fälligen Zinsen in Anspruch mit der Begründung, daß durch den Wegfall der Bebauung seine Hypothek nicht vollwertig geworden sei und im Falle der Versteigerung des Grundstücks zum Teil ausfallen würde. — Landgericht und Oberlandesgericht erkannten auf Abweisung der Klage, weil der Vertrag wegen „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“ hinfällig geworden sei. Denn das Restkaufgeld habe gemäß dem Verträge immer nach Eingang der Darlehnsraten von der Beleihungskasse abgezahlt werden sollen; wegen Nichtzahlung dieser Raten sei die Geschäftsgrundlage weggefallen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen:

Der Wegfall der Geschäftsgrundlage bildet für sich allein keinen Grund zur Aufhebung eines Vertrages. Es kommt vielmehr darauf an, ob das Festhalten des Vertragsgegners an einem unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen geschlossenen Vertrag als Verstoß gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB) zu gelten hat. So hat die Rechtsprechung des Reichsgerichts aus dem Wegfall oder der Erschütterung der Geschäftsgrundlage einen Ausgleichsanspruch hergeleitet, als die Geschäftsgrundlage von einer Aenderung der Gesetzgebung betroffen worden war, oder die Aenderung der festen Rechtsprechung die Geschäftsgrundlage verschob. Ueberdies ist in solchen Fällen nicht der Vertrag ohne weiteres für hinfällig erachtet, sondern zunächst ein billiger Ausgleich versucht worden. Ueber alles das geht das Oberlandesgericht weit hinaus. Irrtümlich auch nimmt das Oberlandesgericht

im gegenwärtigen Falle an, daß es sich um eine Bebauungspflicht handle. Tatsächlich handelt es sich nur darum, daß der Kläger sein Restkaufgeld erhält. Kläger hat weder die Genossenschaft noch den Beklagten auf Errichtung eines Baues verklagt, sondern er verlangt Zinsen und einen Teilbetrag seines Restkaufgeldes. (VI 51/34. — 18. Juni 1934.)

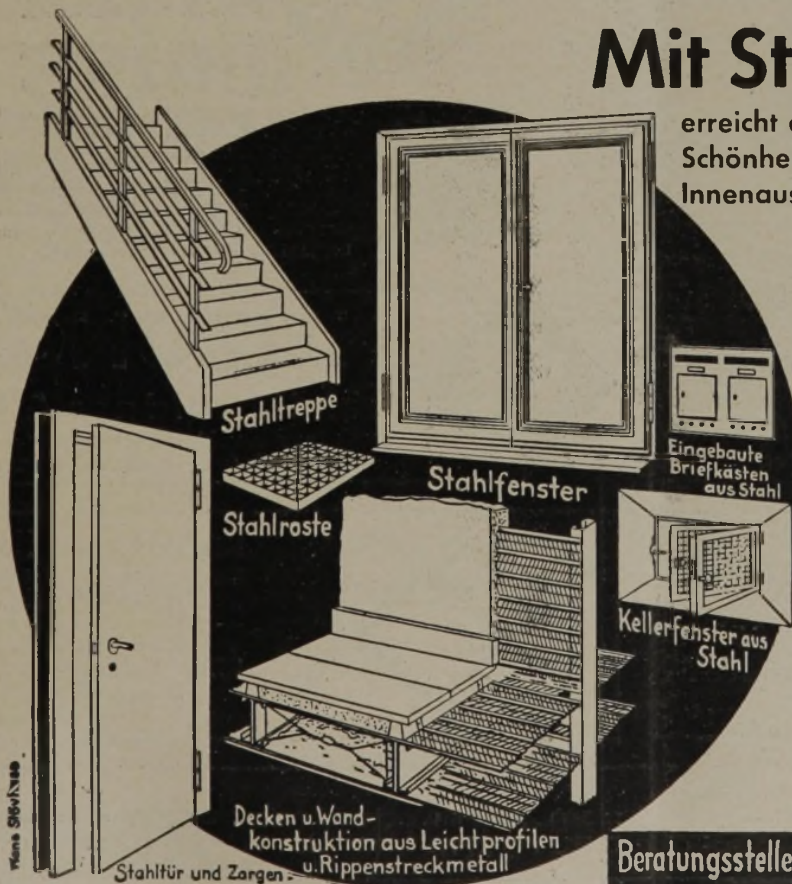
Hamburgisches Oberverwaltungsgericht.

Meldepflicht der Architekten bei Uebernahme von Grundstücksverwaltung?

Die für die Architekten in der vergangenen Zeit bestehende wirtschaftliche Notlage, deren restlose Beseitigung noch nicht gelungen ist, hat in zunehmendem Maße dazu geführt, daß sich Architekten auch mit Grundstücksverwaltungen befassen. Ist es bei einer solchen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes erforderlich, einen zweiten Gewerbeanmeldeschein zu lösen? Diese Frage, die ihren Grund darin hat, weil man die Grundstücksverwaltungen als Gegenstand eines gemäß § 35 der Gewerbeordnung besonders zu meldenden besonderen Gewerbebetriebes der gewerbsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten ansehen könnte, ist entschieden aus folgenden Gründen zu verneinen:

In Betracht kommen die §§ 14 und 35 der Gewerbeordnung.

1. § 14 der Gewerbeordnung behandelt die allgemeine Pflicht zur Anmeldung des Gewinnes eines Gewerbebetriebes. Das Gesetz schweigt über die Frage, ob Erweiterungen des bestehenden Betriebes und der Beginn eines zweiten Betriebes einer abermaligen Anmeldung bedürfen. Es ist sowohl die Ansicht vertreten worden, die die Pflicht zur abermaligen Meldung bejaht, wie auch die gegenteilige (vgl. Landmann-Rohmer GewO § 14 Anm. 3h). Jedenfalls für die Fälle der hier vorliegenden Art, in denen der Gewerbebetrieb nach außen hin dieselbe Einheit bleibt und der Zusammenhang mit dem bisherigen Gewerbebetrieb gewahrt wird, muß die Meldepflicht verneint werden. Dazu zwingt die Erwägung, daß anderenfalls überhaupt keine Grenzen zu finden sind, bei denen die Meldepflicht einsetzen soll. Seit Einführung der Gewerbefreiheit sind die festen Umgrenzungen der einzelnen Gewerbe gefallen. Die Entwicklung ist in ständigem Flusse, und es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers, der die Gewerbefreiheit geschaffen hat, liegen, durch kleinliche Meldepflichten die Gewerbefreiheit wieder einzuschränken. Es mag sein, daß auf dem behandelten Gebiete mit einer rückläufigen gesetzgeberischen Regelung zu rechnen ist; einstweilen ist sie aber noch nicht erfolgt.



Mit Stahlbauteilen

erreicht der fortschrittliche Architekt höchste Schönheit, Sauberkeit und Haltbarkeit im Innenausbau ohne Steigerung der Kosten.

Türen, Türzargen und Türschwellen,
 Fenster, Kellerfenster,
 Treppen, Fuß- und Wandleisten,
 Bilderleisten und Putzkleisten,
 Putzträger aus Streckmetall und
 Drahtgeflecht, Gitterroste,
 Briefkästen, Müllschlucker usw.



Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf-Stahlhof

2. Weiter könnte eine besondere Meldepflicht aus § 35 der Gewerbeordnung in Betracht kommen, wenn nämlich festzustellen wäre, daß der Architekt, wenn er Grundstücke verwaltet, die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte betreibt. Diese Frage wird nicht dadurch entschieden, daß der Architekt unstreitig auch diejenigen bei Behörden und Gerichten zu erledigenden Geschäfte ausführt, welche die von ihm übernommenen Hausverwaltungen mit sich bringen. Würde dies genügen, müßten mehr oder minder alle Architekten und alle Bauhandwerker ihren Gewerbebetrieb gesondert als unter § 35 der Gewerbeordnung fallend anmelden. Denn in der Praxis des täglichen Lebens übernehmen sie alle es, in ihrem Gewerbebetriebe für ihren jeweiligen Auftraggeber die bei Bauten vorkommenden, bei Behörden wahrzunehmenden Geschäfte zu erledigen. So weit will niemand gehen.

Nun könnte man sich darauf stützen, daß die Tätigkeit der Grundstücksverwaltung betreibenden Architekten in gesteigertem Maße die Betätigung vor den Gerichten und Behörden mit sich bringt. Auch das wird nicht entscheidend sein können, weil es noch keinen gesetzgeberisch beachtlichen Gesichtspunkt ergibt. Man kann der Sache nur gerecht werden, wenn man auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes eingeht. Die in Rede stehende Bestimmung ist dem § 35 der Gewerbeordnung erst durch die Novelle vom 1. Juli 1883 eingefügt worden. Die bei Landmann-Rohmer GewO § 35 Anm 8 dargelegten Beweggründe des Gesetzgebers zeigen, daß er nur die sogenannten „Winkeladvokaten“ hat treffen wollen, nicht schlechthin jede Art der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten. Es kommt also darauf an, was das betriebene Gewerbe in seines Wesens Kern darstellt. Ist die Hauptsache die Besorgung der Rechtsangelegenheiten, dann fällt das Gewerbe unter die Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung, einerlei unter welcher äußeren Bezeichnung es betrieben wird. Ist die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nur Begleiterscheinung, so untersteht das Gewerbe nicht den Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung. So hat denn auch die Praxis die Inkassobüros, die Steuerberater, die Vermittler in Aufwertungssachen als dem § 35 der Gewerbeordnung unterliegend behandelt, nicht hingegen die reinen Bücherrevisoren, Reisebüros, den ein fremdes Vermögen verwaltenden Bankier. Vgl. Landmann-Rohmer a. a. O.

Nach den entwickelten Grundsätzen unterliegt die Tätigkeit eines Grundstücksverwaltung betreibenden Architekten nicht den Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung. Der Kernpunkt der Tätigkeit als Verwalter fremder Grundstücke ist das Vermieten, das Einziehen der Mieten, die Sorge für die Instandhaltung der Grundstücke und die Bezahlung der laufenden Verpflichtungen. Gewiß bedeuten alle diese Tätigkeiten, rein rechtlich betrachtet, mehr oder minder auch die Wahrnehmung von Rechtsangelegenheiten, und zwar von fremden Rechtsangelegenheiten. Auch Betätigungen gegenüber Behörden gehören dazu. Aber es handelt sich doch nur um Begleiterscheinungen. Der Kern der Tätigkeit ist die Verwaltung des Grundstücks. Die rechtliche Natur der wahrgenommenen Geschäfte braucht überhaupt nicht in den Vordergrund zu treten; diese können sich vielmehr ohne alle Schwierigkeiten rechtlicher Art abwickeln. Beim Rechtskonsulenten liegen die Dinge gerade umgekehrt. Er wird von seinen Auftraggebern in Anspruch genommen, weil die rechtliche Natur der zu erledigenden Geschäfte im Vordergrund steht, weil rechtliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Dem Architekten vertraut man Grundstücksverwaltung an, weil er besondere Kenntnisse in der Behandlung von Grundstücken hat, dem Rechtskonsulenten, weil man glaubt, daß er in Rechtsangelegenheiten über besondere Kenntnisse verfüge. Es handelt sich also um grundverschiedene Betätigungen.

Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß ein Architekt, der Grundstücksverwaltungen übernimmt, allmählich seinem eigentlichen Berufe entwächst und entweder zum Hausmakler oder zum Rechtskonsulenten wird. In diesem Falle würde die Pflicht zur Neuanmeldung bestehen. (AZ 52/33. — 2. März 1934.)
Mitgeteilt von Dr. W. Spohr.

Handbuch der deutschen Baubehörden. Ausgabe 1934/35. Verlag H. Apitz. Preis 15 RM.

Der neue Band ist nach dem neuesten Personalienstand zusammengestellt. Er umfaßt die Bauämter des Reiches, der Länder, Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden, die Anschriften des maßgebenden Beamten. Mitgeteilt werden — wenigstens von einem Teil der Stellen — auch die größeren Bauvorhaben der letzten Arbeitsperiode. Die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen ist beigelegt.

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Chemische Werke Zimmer & Co.
Unser Zeichen für SW Garantie höchster Qualität

Berlin-Pflanzensee
Königsdamm

Plombithaut

Dichtungsbahn mit Jute-Einlage (AIB) für Grund- und Tagwasser-Isolierungen

„Perspektiven“

in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt

DRESDEN-A. 19
Comeniusstraße 83 II.

JURA-STERN

Tulmer Weiss

HÖCHSTER QUALITÄT

Vereinigte Terrazzo + STEINWERKE
HANS HEITMANN G.M.B.H. HEGGEN-KR-OLPE-WESTF.

Mahlwerke + Brüche: Amstetten-BULM a/DONAU Herrlingen-BULM a/DONAU Hegggen LWESTF. Brilon LWESTF. Alme LWESTF.

AME
Gegr. 1890

-HEIZUNGEN

Arendt, Mildner & Evers
G. m. b. H.
HANNOVER

Nivellier-Instrumente

Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44.—, ohne Winkelmess. RM. 36.—

Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.

Nivellier-Instrumente modernster Bauart. Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück. Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht. Illustrierte Preisliste gratis.

Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

Draht-Meyer, Hannover

Windmühlenstraße 2-2a. Fernruf 3 38 08

Draht-Geflecht
Draht-Zäune
Rabitz-Gewebe
Rillen-Putzgeflecht „Dona“
Bau-Aufzugs-Seile
Sämtlicher Baubedarf

Sie verpflichten uns zu Dank, wenn Sie bei jedem Schriftwechsel mit unseren Inserenten auf die „DEUTSCHE BAUHÜTTE“ Bezug nehmen!

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTE

Frage Nr. 2599. Die Decke einer Veranda, 7x2,50 m groß, aus absolut trockenem Hartholz mit Nut und Feder hergestellt und als Balkon ausgebildet, ist nicht wasserdicht. Das Holz wurde vor dem Verlegen zweimal mit „Xylamon“ getränkt, ein dreimaliger Oelanstrich soll das Holz wetterfest machen. Gibt es ein Mittel, auch die Fugen gegen Feuchtigkeit abzudichten? J. V. in St.

Frage Nr. 2600. In der Geb.-Ordnung vom 1. Juli 1926 heißt es unter den Vertragsbestimmungen wie folgt: 7. Schlußbestimmung: „Im übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen über Werkvertrag Anwendung.“ Wenn ich nun in meinen Auftragsbestätigungen an den Bauherrn diese Bestimmung zugrunde lege, bin ich dann trotzdem dem Bauherrn gegenüber 30 Jahre haftbar? B. S. in M.

Frage Nr. 2601. In einem Haus ist ein Schornstein (Querschnitt 20x27 cm), an diesen war ein sehr gut brennender Warmwasserkessel angeschlossen. Durch Einbau eines zweiten Kessels, beide durch einen über den Kellerboden gebauten Fuchs (Querschnitt 20x25 cm) an den Schornstein angeschlossen, zieht keiner der beiden Kessel mehr. Beide Kessel haben eingebaute Zugregler, die vor dem Fuchs liegen. Vor der Einmündung in den Schornstein ist oberhalb des Fuchses eine Reinigungsöffnung eingebaut und am Fuchsanfang ein doppelt gesichertes Kamintürchen. An den Schornstein ist im zweiten Stock ein Küchenherd, der sehr gut brennt, angeschlossen. A. D. in B.

Frage Nr. 2602. In einem Einfamilienhaus ist im Erdgeschoß ein Kuppersbuch-Füllofen angeschlossen, der gut brennt,

und zwar an einen Schornstein (Querschnitt 14x20 cm). Der Nachbar hat im Obergeschoß ein Badezimmer einrichten lassen, dessen Kohlen-Badeofen an diesen Schornstein angeschlossen wurde (Mehrfamilien-Wohnhausgruppe). Nachdem der Füllofen nicht mehr benutzt wird, entwickelt der Kohlen-Badeofen jeweils außerordentlich starken Rauch, der am Füllofen und an der Reinigungsöffnung entweicht. A. D. in B.

Frage Nr. 2603. Ich erbaute vor 3 Jahren ein Bäckereigebäude mit Dampfbackofen. Nach Inbetriebnahme stellte der Bäckermeister fest, daß seine Backwaren nicht mehr so schön wurden wie in der alten Bäckerei: Während der Aufbereitung verkrustete der Teig. Die Decke des Backhauses besteht aus einer Bims-Hohlkörperdecke, die Wände aus Schlackenholsteinen, Höhe des Backhauses 3 m. Liegen hier Erfahrungen vor? L. M. in W.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2596. Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ für Diplom-Ingenieure findet ihre Grundlage in § 1, Ziffer 2 der Baumeisterverordnung. Danach können Diplom-Ingenieure, die nach Ablegung der Prüfung mindestens 2 Jahre praktisch tätig gewesen sind, die Berufsbezeichnung Baumeister führen. Sie haben den Nachweis zu erbringen, daß Sie in einer ihrer Vorbildung entsprechenden Stellung tätig gewesen sind. Die Unterlagen sind der zuständigen Verwaltungsstelle einzureichen, die Ihnen dann eine Bescheinigung über die Berechtigung erteilt. In Preußen ist hierfür der Regierungspräsident zuständig.

Wie es in Sachsen geregelt ist, können wir im Augenblick nicht genau feststellen, jedoch glauben wir, daß das sächsische Wirtschaftsministerium diese Aufgabe erhalten hat.

Zur Frage Nr. 2597. Auf der trocknen, 14 Jahre alten Fassade kann mit Kalkfarbe und mit Oelfarbe ein guter und haltbarer Anstrich angebracht werden; es ist nur nötig, daß in sachgemäßer Weise gearbeitet wird. Einen wirklich „wetterbeständigen“ Zusatz zur Kalkfarbe gibt es nicht; die Wetterfestigkeit muß durch richtige Verarbeitung der Kalkfarbe zustande kommen, das bedeutet also, daß der Verputz erst durch Abwaschen oder Abspritzen von Staub usw. gereinigt wird, daß die Kalkfarbe in gut verdünntem Zustande aufgetragen wird und daß vermieden werden muß, die Arbeit bei heißem Sommerwetter zu machen. Kalkfarben werden nur fest, wenn sie langsam trocknen können; feucht-regnerisches Wetter ist also am besten. Wenn der Farbenton es erlaubt, kann man, zu besserer Festigung, pro Eimer streichfertiger Farbe eine Handvoll Portlandzement sowie ebensoviel scharfen Sand zusetzen und beim Streichen öfter umrühren, damit Zement und Sand nicht absetzen. Als kalk- und lichtechte Grünfarben sind zu empfehlen echtes Ultramarin grün und Chromoxydverschmitt; die sog. Kalkgrüne sind nicht immer lichteht. Oelfarbe muß normalerweise viermal aufgetragen werden, hält dann aber natürlich bedeutend länger als Kalk. Freilich kommt der Anstrich auch entsprechend teurer. In diesem Falle ist Abbürsten mit Drahtbürste und gutes Nachwaschen erforderlich. H. Bing.

Westfäl. Dachschiefer-Verband, e. V.
Sitz Raumland i. Westf.

Wir empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

Dachschiefer

für altdeutsche, deutsche und englische Deckung aus den Gruben unserer Mitglieder:

- Gewerksch. Brandholz, Nordenau, D. Oberkirchen i. W.
- Gewerkschaft-Magog, Fredeburg in Westfalen
- Egonsgarbe in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen
- Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen
- Hörrer-Raumländer Schiefergruben Gebr. Wellendahl, Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Schiefer

Rette Dein Gebäude

vor Feuchtigkeit und Schwamm
Spezialverfahren D. R. P.

Garantie für Dauererfolg
Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos

Reg.-Baumstr. Wilh. Wild
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26
Fernruf 50671

Wir liefern als Spezialfirma

THEATERBÜHNEN,

Vorhänge, Kulissen,
Dekorationen usw.
und modernisieren veraltete Bühnen.

HEHR & CO., ESSEN
Schlenhofstr. 105A • Gegr. 1909

SOENNECKEN



„Simplograph“
macht Schriftschreiben
einfach!

Verlangen Sie ausführliche Drucksachen
F. SOENNECKEN • BONN • BERLIN • LEIPZIG

„Heikra“ Kachelöfen

für Ein- u. Mehrzimmerheizung
prämiiert mit „Goldene Medaille“
das Ideal der Hausheizung

Heinrich Kramer, HANNOVER S

Misburger Damm 81, Fernruf 39187

Gerkotekt

Bitumenfilz gegen Schall · Wärme · Kälte Gassel, Reckmann & Co.
in Decken, Fußböden, Wänden unter Dielung, Linoleum, Parkett,
auf Massivdächern unter Gerkoroid - Bitumendachpappe
Bielefeld

Neue Patente.**Vom 20. Juli 1933.**

Reihenhaus mit äußerem Laufgang; Zus. z. Pat. 533285. B. 150570. Hermann Bartling, Bielefeld. Kl. 37f, 7/01. 582082.

Vom 27. Juli 1933.

Lehre zum Festlegen der Teile von Fachwerkgebilden vor dem Verschweißen; Zus. z. Pat. 514082. Sch. 165.30. Hans Schmuckler, Berlin. Kl. 37b, 3/02. 582178.

Stahlrahmen mit Ausfachung für Rahmenskelettbauten. W. 202.30. Günther Wettich, Leipzig. Kl. 37f, 7/05. 582154.

Vom 3. August 1933.

Doppelschalige Hohlwand. P. 63922. Gerold Pfister, Ing.-Büro, Stuttgart. Kl. 37a, 4. 582564.

Mit angenagelten Isolierplatten bekleidete Wand. Z. 19424. Ottomar Zschauer, Leipzig. Kl. 37a, 7/01. 582540.

Deckenbalken. P. 449.30. Karl Prätorius, Dresden-A. Kl. 37b, 3/03. 582524.

Spreizdübel. L. 79248. Wilhelm Latinsli, Berlin, und Paul Gaertner, Brieselang, Osthavelland. Kl. 37b, 5/04. 582602.

Mehrflügeliges Fenster mit um senkrechte Achsen schwenkbaren Seitenflügeln und aus der gemeinsamen Schließebene heraus waagrecht verschieb- und aus-schwenkbaren Mittelflügel. St. 45693. Hermann Müller, Radebeul b. Dresden, und Firma Richard Biel, Hamburg. Kl. 37d, 11. 582525.

Durch Luftdruck oder elektrisch antreibbare Hammersäge zum Herstellen von

Mauerschlitzen oder zum Abschneiden von Mauer-, Beton- oder Steinblöcken. K. 482.30. Hermann Kügler, München. Kl. 37d, 40/05. 582759.

Vom 10. August 1933.

Plattenförmiger Putzträger. St. 47701, Hans Stauß, Cottbus. Kl. 37a, 3. 582977.

Zerleg- und verstellbarer Binder für Schuppen, Scheunen, Hallen u dgl. Sch. 91934. Hydor, G. m. b. H., Regenanlagen- u. Silo-Bau, Berlin-Mariendorf. Kl. 37b, 3/01. 582961.

Schiebefenster mit waagrecht verschiebbaren Flügeln. W. 82923. Heinrich Wehrenberg, Essen. Kl. 37d, 11. 582978.

Fußbodeneckleiste. K. 7.30. Hermann Kiock, Berlin. Kl. 37d, 33/03. 582857.

Zerlegbares Metallhaus aus einzelnen, die Wände bildenden profilierten Blechstreifen. N. 32883. Wolf Netter & Jacobi-Werke, Kom.-Ges. auf Aktien, Berlin. Kl. 37f, 4. 582979.

Vom 17. August 1933.

Unterdecke aus Platten. T. 39699. Johann Tümmers, Gelsenkirchen. Kl. 37a, 3. 583081.

Stabnetzwerk aus gleichen Einzelstäben. Z. 17254. Dipl.-Ing. Friedrich Zollinger, Darmstadt. Kl. 37a, 6. 583461.

Auswechselbare Trittstufenplatte für massive Treppenstufen. H. 126144. Carl Haasener, Düsseldorf. Kl. 37d, 1. 583082.

Vom 24. August 1933.

Doppelwand aus großformatigen Betonplatten. Sch. 93534. Robert Schwarz, Berlin. Kl. 37a, 4. 583594.

Vom 14. September 1933,

Stabnetzwerk; Zus. z. Pat. 556280. H. 131061. Dipl.-Ing. Emil Hünnebeck, Hölse i. Rhld. Kl. 37a, 6. 585205.

Ausbesserung ausgetretener, mit einer Belagmasse abzudeckender Treppenstufen aus Holz. L. 81450. Gebr. Lechner, München. Kl. 37d, 4/01. 585301.

Schiebefenster mit senkrecht verschiebbaren Flügeln. V. 500.30. August Voß, Inh. Albert Voß, Velbert i. Rhld. Kl. 37d, 12. 585089.

Metallfenster. H. 123467. Alex. Herman, Berlin. Kl. 37d, 17. 585302.

Gebäude mit durch Spannschrauben zusammengehaltenen Plattenbaukörpern. Zus. z. Pat. 551364. Sch. 94399. Dr. Werner Scheibe, Hamburg. Kl. 37f, 7/01. 584888.

Großhaus mit nebeneinander liegenden Kleinwohnungen und Laufgängen. Sch. 88654. Dr. Werner Scheibe, Hamburg. Kl. 37f, 7/01. 585091.

Oskar Wachsen, Berlin.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Post-scheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. II/34/4567. Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungs-pflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Architekt,

sein Studium jetzt beendet, strebsam und fleißig, mit mehr-jähriger praktischer Erfahrung und bescheidenen Ansprüchen,

sucht Stellung.

Gefl. Angebote unter **D. 2481** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

Fachmännischer Vertreter

für sicheren Vertrieb von Beton-Kaminaufsätzen Westdeutschland **sofort gesucht.** Angebote unter **D. 2470** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Staatl. Hochschule f. Baukunst Weimar
Ausb. v. B. T. C. -Abf. 1. Dipl.-Arch.
Dir. Schulze-Naumburg. Beg. 30. 10.

Baufachliches Unterrichtswesen

Höhere Bauschule

BINGEN (Rhein)

Staatliche technische Lehranstalt

Hoch- und Tiefbau

Beginn: 12. März u. 1. Oktober
Programm kostenlos durch die **DIREKTION**

Höhere Technische Staatslehranstalt für **Hoch- und Tiefbau in COBURG.**

Beginn des Winterunterrichts für den Vorkurs und für den 1., 3. und 5. Kurs im

Hoch- und Tiefbau am 1. Oktober 1934. Anmeldungen bis 15. September 1934.

SO**erlangen Sie den wichtigen Baumeister-Titel:**

Die Baumeisterverordnung. Kommentar zu der Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ (Baumeisterverordnung) vom 1. April 1931 nebst den Ausführungsbestimmungen der Länder. Herausgeg. u. erläutert von Dr. Hans Fröhlich. 56 Seiten, geb. **2,50 RM.**

Das Buch bringt den ungekürzten Text der Verordnung mit klaren und leicht verständlichen Erläuterungen sowie die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder. Formularmuster und Angabe der erforderlichen Wissensgebiete erhöhen den praktischen Wert des unentbehrlichen Werkes. Sofort zu beziehen von der Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

„Deutsche Bauhütte“, Hannover 1, Postfach 87.

Die Adolf-Hitler-Bauschule
(Höhere technische Staatslehranstalt)
in Darmstadt

beginnt das Wintersemester am 3. Oktober 1934.

Abteilung für Hochbau, Abteilung für Tiefbau.

Außerdem ein einsemestriger Kursus für Kulturbautechniker, die bereits im Tiefbau ih. Examen abgelegt haben. Dieser Kursus schließt mit einer Staatsprüfung ab und ist geeignet zur Vorbereitung der in den Staatsdienst tretenden Kulturbautechniker. Prospekte und Eintrittsformulare durch das Sekretariat der Anstalt, Neckarstraße 3.



Die Heimbau-Aktiengesellschaft
Freudenberg (Kreis Siegen),

bietet ein vollkommen
neuartiges Bausparsystem

Auskunft kostenlos und unverbindlich.



Höhere
Technische
Lehranstalt

für Hoch- und Tiefbau ..
Reichs anerkannte Baugewerkschule
Oldenburg i.O.

Ingenieur-Schule **Strelitz**
Mecklb. Staatl. anerk.

Flugzeugbau, Heizung, Maschinenbau, Elektrot., Autobau, Hochb., Tiefb., Stahl- u. Betonb., Progr. frei. Für Abiturienten kurz. Studium.

FLUGBETRIEB